Gemeinde Bockhorn
Wahlperiode 2011-2016

26345 Bockhorn, den 12.06.2012

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung IV	Datum:	11.06.2012
Bearbeiter:	Anke Emken	Vorlage Nr.:	2012/107

Beratungsfolge	**Status**	**Termin**	**Behandlung**
Ordnungs-, Feuerschutz- und Sozialausschuss	Ö		Kenntnisnahme
Verwaltungsausschuss	N		Kenntnisnahme

Betreff:

Notwendige Maßnahmen der Bauunterhaltung aufgrund des Berichts der Feuerwehr-Unfallkasse

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die Feuerwehr-Unfallkasse ist Träger der gesetzlichen Unfallversicherung gemäß dem Sozialgesetzbuch, VII. Buch (SGB VII). Nach § 17 SGB VII haben die Unfallversicherungsträger die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe in den Unternehmen zu überwachen sowie die Unternehmen und die Versicherten zu beraten. Zu diesem Zweck wurde am 13. April d. J. eine Besichtigung der Feuerwehrgebäude in Bockhorn und in Grabstede durchgeführt. Die Ergebnisse der Besichtigung wurden mit dem hier am 02. Mai 2012 vorgelegten Bericht mitgeteilt.

Anzumerken ist zunächst, dass beiden Ortswehren eine gute Organisation im Bereich der regelmäßigen Prüfungen und Fortbildungen bescheinigt wurde. Bis auf einige Mängel, die kleinere Geräte und einzelne Schutzkleidung betrafen, beziehen sich die Prüfungsfeststellungen fast ausschließlich auf bauliche Gegebenheiten (z.B. die Stellplatzanordnung der Feuerwehrfahrzeuge, die Stellplatzgröße bzw. Verkehrswege um die Fahrzeuge herum, die Tordurchfahrten, die Absauganlage und die Schlauchtürme.)

Während sich einige Mängel einfach und mit relativ geringen finanziellen Mitteln beheben lassen (z. B. Ersatz einzelner Schutzkleidung), sind einige nicht ohne einen erheblichen finanziellen Aufwand umsetzbar.

Die Schlauchtürme dürfen derzeit nicht genutzt werden, da die Aufhängung nicht mehr den Sicherheitsstandards entspricht. Im Moment behilft sich die Feuerwehr damit, die Schläuche einmal pro Woche nach Jever zur Trocknung zur FTZ nach Jever zu bringen. Dies kann jedoch aufgrund des zeitlichen Aufwands nur eine Übergangslösung sein.

Aus diesem Grunde wurde ein Angebot für eine elektrische Schlauchaufhängeanlage eingeholt. Die Kosten würden sich auf ca. 10.000,00 € belaufen. Die Montage kann von der Feuerwehr selbst durchgeführt werden. Aufgrund der Kosten würde es sich anbieten, dass der Schlauchturm in Bockhorn mit dieser Anlage ausgestattet und von beiden Ortswehren genutzt

würde.

Für die bauliche Unterhaltung ist im Haushaltsplan 2012 ein Ansatz von 15.000,00 € vorhanden. Die Schlauchanlage kann komplett aus diesen Mitteln finanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben für Beschaffungen und Bauunterhaltung in Höhe von insgesamt ca. 15.000,00 €, die im Rahmen des Budgets der Feuerwehr bzw. im Rahmen des Haushaltsansatzes abgedeckt sind

Beschlussvorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund des Berichts der Feuerwehr-Unfallkasse verschiedene Beschaffungen und Maßnahmen der Bauunterhaltung erforderlich sind, die - soweit im Rahmen des Budgets bzw. des Haushaltsansatzes möglich - kurzfristig umgesetzt werden sollen.

Meinen
Bürgermeister